

Strompreise 2027 – «Temporär» versorgte Kunden

Exkl. 8.1% MWST, gültig ab 1.1.2027

Stromprodukt	Grundpreis CHF/Monat	Messentgelt (pro Messpunkt)			Total bezugsabhängige Preise (Rp./kWh)		Zusammensetzung der bezugsabhängigen Preise (Rp./kWh)				
		Standard- messung	Wandler- messung	virtuelle Messung	Wi/ET	So/ET	Energie		Netznutzung		Abgaben
		CHF/Monat	CHF/Monat	CHF/Monat			Wi/ET	So/ET	ET	SDL, SR & SK	
1 WallisKraft	10.00	5.20	7.20	1.90	34.74	28.99	▶ 16.25	10.50	15.00	0.55	2.94
2 SchweizNatur					33.24	27.49	▶ 14.75	9.00			
3 Mix					32.94	27.19	▶ 14.45	8.70			

Ihr persönliches Engagement für die Umwelt

1 WallisKraft

aus AOP zertifizierter Oberwalliser
Wasserkraft und Sonnenenergie.

2 SchweizNatur

Standardmässig liefern wir Ihnen unser
Basis-Stromprodukt mit erneuerbarer
Energie aus der Schweiz

3 Mix

gemischte Energiequellen aus der
Schweiz und der EU

Tarifzeiten

Winter (Wi): Oktober – März

Sommer (So): April – September

Einheitstarif (ET):

Montag – Sonntag, durchgehend

Wichtige Infos / Bedingungen

Das Netzprodukt «Temporär» gilt für Kunden mit temporären
Anlagen (z.B. Baustellen, Festbetriebe, Zirkusse, etc),
unabhängig von der Bezügersicherung.

Unabhängig vom Netzprodukt können Sie das Strom-
produkt jeweils auf den ersten Kalendertag des folgenden
Quartals wechseln.

Diese Preise gelten ab dem 1.1.2027. Vorbehalten bleiben
Änderungen auf den Bundesabgaben.

Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen
(AGB) der EnBAG AG.

Erläuterungen zu den Strompreiskomponenten

Energie

Bezugsabhängiger Preis für Energieerzeugung und Energielieferung, abhängig vom
gewählten Stromprodukt.

Netznutzung

Die Netznutzung umfasst einen Grundpreis, sowie einen bezugsabhängigen Preis für den
Transport und die Verteilung der Energie vom Kraftwerk bis zu Ihnen. Zusätzlich enthalten sind
die Kosten für die Systemdienstleistungen von Swissgrid (SDL: 0.19 Rp./kWh), die Stromreser-
ve (SR: 0.17 Rp./kWh) sowie der Tarifizuschlag für solidarisierte Kosten (SK: 0.19 Rp./kWh).

Abgaben

Bezugsabhängiger Netzzuschlag (0.64 Rp./kWh) z.H. der jeweiligen Gemeinde.

Bezugsabhängiger nationaler Netzzuschlag zur Förderung der Stromerzeugung aus erneuer-
baren Energien (2.20 Rp./kWh) sowie Beitrag für die ökologischen Sanierungen der Wasser-
kraft (0.10 Rp./kWh).

Messentgelt

Verursachergerechte Verrechnung pro Messpunkt für Leistungen, die unmittelbar mit dem
Betrieb und Unterhalt der Messeinrichtungen sowie der Erfassung, Plausibilisierung und Bereit-
stellung von Messdaten verbunden sind. Neu wird auch der virtuelle Messpunkt verrechnet.